

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/079/2023	Az.: 902.41
Datum der Sitzung 19.12.2023	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: -

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk

Berglen für das Jahr 2024, den Stellenplan sowie die Finanzplanung 2024 – 2027 samt Investitionsprogramm.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 9 und 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetzes - EigBG) hat der Gemeinderat am 19.12.2023 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	966.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.096.700
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-130.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-130.500

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	932.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	808.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	123.300
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	536.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.567.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.031.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-908.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	702.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	291.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	410.400
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-497.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,

die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

702.000

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 EUR

06.12.2023



Holger Niederberger

Verteiler:

1 x Kämmerei